

2. Es erscheint uns richtig, die günstige Haushaltlage zum vermehrten Abbau der Gesuchsüberhänge in verschiedenen Subventionsbereichen zu nutzen.

3. Die unter Position 805.373.03 Information und Ausbildung über Energiefragen eingestellten 250 000 Franken für eine Informationskampagne werden im laufenden Jahr nicht mehr benötigt. Dieser Kredit kann daher gestrichen werden. Der Nationalrat hat bereits in diesem Sinne entschieden; ich verweise auf die Fahne.

Bei den Verpflichtungskrediten sind 10 Millionen Franken für die Beschaffung von drei Fahrschulpanzern vorgesehen. An und für sich hätte der für die gesamte Leopard-Beschaffung vom Parlament bereits bewilligte Kredit ausgereicht. Da jedoch im entsprechenden Beschluss der Beschaffungsumfang in bezug auf die Stückzahl festgelegt ist, wird auf Wunsch der Finanzdelegation aus Gründen der Budgettransparenz für die drei Fahrschulpanzer der Nachtragsweg beschritten.

Im Auftrag der einstimmigen Finanzkommission beantrage ich Ihnen, den Bundesbeschluss über den zweiten Nachtrag zum Voranschlag 1987 unter Berücksichtigung der erwähnten Streichung zu genehmigen.

Ich habe nichts gegen eine Beratung *in globo* einzuwenden, aber ich muss darauf aufmerksam machen, dass in Artikel 1 die eingesetzte Summe für die Nachtragskredite verändert wird. Es muss dort heissen 243 385 071 Franken, dies wegen der bereits erwähnten zu streichenden 250 000 Franken für Information und Ausbildung über Energiefragen.

Eintreten ist obligatorisch

L'entrée en matière est acquise de plein droit

Gesamtberatung – Traitement global du projet

Titel und Ingress, Art. 1 bis 3

Titre et préambule, art. 1 à 3

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Beschlussentwurfes 39 Stimmen
(Einstimmigkeit)

An den Bundesrat – Au Conseil fédéral

Wahlen in ständige Kommissionen Elections dans des commissions permanentes

Ergebnis der Wahl – Résultat du scrutin

Ausgeteilte Wahlzettel/Bulletins délivrés	43
eingelangt/rentrés	43
leer/blancs	0
ungültig/nuls	0
gültig/valables	43
absolutes Mehr/majorité absolu	22

Präsident: Sie haben mit 43 Stimmen die Wahlvorschläge des Büros einstimmig gutgeheissen.

Gewählt sind – sont élus

Geschäftsprüfungskommission

Commission de gestion

Neu: Onken

An Stelle von Belser

Kommission für Wissenschaft und Forschung

Commission de la science et de la recherche

Neu: Onken

An Stelle von Bühler

Delegation beim Europarat

Délégation auprès du Conseil de l'Europe

Mitglieder: Flückiger, Huber

Stellvertreter: Miville, Seiler

Delegation bei der EFTA

Délégation auprès de l'AELE

Neu: Dobler, Gadiant

Delegation für die Beziehungen zum Europäischen Parlament

Délégation pour les relations avec le Parlement européen

Neu: Affolter, Cavelti, Gautier, Miville

Delegation bei der Interparlamentarischen Union

Délégation auprès de l'Union interparlementaire

Neu: Bühler, Hänsenberger, Meier Josi

87.052

Voranschlag der Eidgenossenschaft 1988

Budget de la Confédération 1988

Siehe Seite 586 hiervor – Voir page 586 ci-devant

Beschluss des Nationalrates vom 10. Dezember 1987

Décision du Conseil national du 10 décembre 1987

Differenzen – Divergences

Antrag der Kommission

Behörden und Gerichte (Pos. 202.01, 202.02 und 202.06)

Departement des Innern (Pos. 443.01 und 443.06)

Finanzdepartement (Pos. 423.01 und 211.08)

Volkswirtschaftsdepartement (Pos. 603.10)

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Proposition de la commission

Autorités et Tribunaux (pos. 202.01, 202.02 et 202.06)

Département de l'intérieur (pos. 443.01 et 443.06)

Département des finances (pos. 423.01 et 211.08)

Département de l'économie publique (pos. 603.10)

Adhérer à la décision du Conseil national

Schönenberger, Berichterstatter: Wir haben uns insgesamt über sechs Differenzen zu unterhalten. Die erste Differenz betrifft die Behörden und Gerichte, nämlich die Jahresvergütung an die Mitglieder des Nationalrates und Zulagen der Ratspräsidenten, Sitzungen des Nationalrates und Beiträge an die Fraktionen.

Im Voranschlag ist bereits eine Erhöhung der Ansätze um 10 Prozent berücksichtigt. Diese Erhöhung ist vom Nationalrat gestrichen worden. Sollten die Räte nächsthin höhere Entschädigungen beschliessen, wären diese über die Nachtragskredite zu finanzieren.

Wir beantragen Ihnen in diesem Sinne Zustimmung zum Nationalrat.

Angenommen – Adopté

Schönenberger, Berichterstatter: Die nächste Differenz betrifft das Departement des Innern und das Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement, nämlich die Position 315 (Bundesamt für Forstwesen und Landschaftsschutz) und die Position 806 (Bundesamt für Strassenbau) auf der zweiten Seite der Fahne.

Grundsätzlich geht es um die Aufstockung der Beiträge an Lawinenverbauungen, Aufforstungen und Walderschliessungen. Vor einem Jahr wurden bei der Budgetberatung im Nationalrat unverhältnismässige Anträge betreffend Bei-

träge aus dem Treibstoffzoll gestellt. Diese Anträge wurden abgelehnt, weil es an den notwendigen Vorarbeiten und Projekten fehlte. Inzwischen hat die Subkommission des Eidgenössischen Departementes des Innern des Nationalrates mit den betroffenen Aemtern und Kantonen die Situation eingehend geprüft – unter anderem durch Besichtigungen an Ort und Stelle – und Vorschläge ausgearbeitet, die von den zuständigen Departementsvorstehern mitgetragen werden.

Gesamthaft gesehen geht es um eine Vermehrung der Kredite zugunsten des Waldes um 24,9 Millionen Franken. Diese werden dem Treibstoffzoll belastet. Darüber hinaus wird die Rechnung des Bundes um 13,6 Millionen in den Positionen 315. 443.01 und 443.06 entlastet. Diese Entlastung geht ebenfalls zulasten des Treibstoffzolls, der somit total mit 38,5 Millionen beansprucht wird. Rechtlich sind die ganze Kreditaufstockung sowie die Verschiebung vom Departement des Innern (Bundesamt für Forstwesen und Landschaftsschutz) auf das Bundesamt für Strassenbau absolut in Ordnung.

In Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit verzichte ich auf weitere rechtliche Ausführungen zu diesem Problem – es sollte auch einmal honoriert werden, wenn einer nicht allzu lange spricht – und beantrage Ihnen im Namen der Kommission, dieser vom Nationalrat beschlossenen Verschiebung und Aufstockung zuzustimmen.

Angenommen – Adopté

Schönenberger, Berichterstatter: Wir kommen zur Position 606.423.01 (Ausfuhrbeiträge für landwirtschaftliche Verarbeitungsprodukte). Aufgrund einer neuen Beurteilung muss für 1988 mit wesentlich höheren Ausgaben gerechnet werden. Würden wir es bei den ursprünglich vorgesehenen 38 Millionen bewenden lassen, könnten legitime Ansprüche nicht rechtzeitig befriedigt werden. Der Nationalrat ist durch die Föderation der Schweizerischen Nahrungsmittelindustrie auf diesen Punkt aufmerksam gemacht worden, und die Zollverwaltung hat die Richtigkeit der entsprechenden Ausführungen bestätigt. Mit dem Nachtrag II 1987 haben Sie übrigens unter dem gleichen Titel bereits 17 Millionen Franken zusätzlich bewilligt.

Wir beantragen Ihnen auch bei dieser Position Zustimmung zum Nationalrat.

Angenommen – Adopté

Schönenberger, Berichterstatter: Die nächste Position betrifft das Personalamt, die Personalvermehrung, Etatsstellen.

Der Nationalrat hat hier genau gleich wie wir beschlossen, beim Bundesgericht 9 Stellen zu streichen. Er hat weiter 4 Stellen beim Bundesamt für landwirtschaftliche Forschungsanstalten gestrichen und schliesslich zusätzlich 40 Instruktoressen bewilligt. Der Bundesrat hat am 19. August 1987 beschlossen, die zurzeit etwa 150 Instruktoressen im Angestelltenverhältnis ab 1. Januar 1988 bis zu ihrer Wahl zu Beamten aus dem bewilligten Stellenbestand auszuklammern. Mit dieser Ausklammerung will er beim EMD analoge Verhältnisse wie bei den Zoll- und Grenzwachaspiranten und bei den Kanzleistagiaries des EDA schaffen. Der Wirkung nach ist dieser Beschluss gleichbedeutend einer vorübergehenden Erhöhung des Stellenbestandes, ohne formell Gegenstand des Bundesbeschlusses zu sein.

Unser Rat hat diesem Begehren stillschweigend zugestimmt. Der Nationalrat lehnt nun eine Ausklammerung dieser Instruktoressenstellen ab, hat aber dem EMD mit dem Voranschlag 1988 40 zusätzliche Stellen für das Instruktoressenkorps bewilligt.

Wir beantragen Ihnen, dem nationalrätlichen Beschluss zuzustimmen. Ueberdies vertreten wir mit dem Nationalrat die Meinung, dass die Frage der Ausklammerung von Bundesbediensteten während ihrer Ausbildungszeit der grundsätzlichen Ueberprüfung bedarf. Das Eidgenössische Finanzdepartement hat eine Klärung bis zum Voranschlag 1988 zugesichert.

Schliesslich hat der Nationalrat die 4 von uns bewilligten neuen Stellen für die landwirtschaftlichen Forschungsanstalten gestrichen, weil diese intern im Rahmen der Stellenbewirtschaftung verschoben werden können.

Wir stimmen auch diesem Antrag zu. Damit muss die Position 614.211.08 um total 1,3 Millionen erhöht werden.

Angenommen – Adopté

Schönenberger, Berichterstatter: Die nächste Differenz betrifft das Volkswirtschaftsdepartement (Bundesamt für Landwirtschaft), Position 707.603.10. Die Schweizerische Käse-Union ist Mieterin der Verwaltungliegenschaft Monbijoustrasse 45 in Bern. Das Verwaltungsgebäude hat für die Käse-Union einen äusserst günstigen Standort. Da die Eigentümerin dieses Gebäudes beabsichtigt, die Liegenschaft abzustossen, setzte die Käse-Union alles daran, den Standort beibehalten zu können. Schliesslich hat sich die Möglichkeit eröffnet, die Liegenschaft für 5,6 Millionen Franken kaufen zu können. Der Bund hat sich bereit erklärt, ein Darlehen in der Höhe von 5,6 Millionen Franken für den Erwerb dieser Liegenschaft zu gewähren. Dafür wird ihm ein Vorkaufrecht zu einem begrenzten Preis eingeräumt. Die Finanzkommission empfiehlt Ihnen auch in diesem Punkt Zustimmung zum Nationalrat.

Angenommen – Adopté

Antrag der Kommission

Volkswirtschaftsdepartement
Festhalten

Pos. 433.82

Proposition de la commission

Département de l'économie publique
Maintenir

Pos. 433.82

Schönenberger, Berichterstatter: Unser Rat hat beschlossen, diese Position um 5 Millionen Franken zu kürzen, und zwar mit einem Stimmenverhältnis von 22 zu 17.

Der Nationalrat hat die Kürzung entgegen dem Antrag der nationalrätlichen Kommission abgelehnt, und zwar mit 65 zu 56 Stimmen. Es sind dies sehr kleine Stimmenzahlen im Verhältnis zur Grösse des Rates.

Unsere Kommission hat nun beschlossen, einzig an dieser Differenz festzuhalten. Entscheidend dafür waren – ohne das bei der ersten Beratung Gesagte nochmals zu wiederholen – folgende Ueberlegungen:

Die diesjährige Gesamternte wird vom Bundesamt für Landwirtschaft auf rund 125 Millionen Liter geschätzt. Diese Schätzung basiert auf Angaben per Ende November 1987 und wird somit nur noch bescheidene Aenderungen erfahren.

Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich folglich eine Erntereduktion von 134,5 auf 125 Millionen Liter, wobei jedoch die geerntete Menge in der Westschweiz, verdeckt durch die teilweise krassen Ernteauffälle in der Deutschschweiz und im Tessin, sogar noch um rund 1 Million Liter höher ausgefallen ist.

Mit den diesjährigen Produktionszahlen wurde das jährliche Gesamternteziel von 110 Millionen Litern aus dem vom Bundesrat 1986 beschlossenen Massnahmenpaket 1986/1990 somit wiederum deutlich verfehlt. Selbst das modifizierte Ernteziel des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes vom Sommer 1987 von maximal 120 Millionen Litern wurde nicht erreicht. Die wichtigsten Anbauggebiete der Schweiz weisen, absolut gesehen, gegenüber dem überdurchschnittlich guten Weinjahr 1986 entweder nur relativ bescheidene Ernteeinbussen oder aber sogar höhere Ernteerträge auf.

Die Wirksamkeit der vorgesehenen freiwilligen Selbstbeschränkungsmassnahmen, vor allem bei Westschweizer Weinbauern, muss aufgrund obiger Zahlen auch für die diesjährige Weinernte als gering eher eingestuft werden. Die vom Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement vorgenommene Unterscheidung der Produktion nach Ueber-

nahmekategorien ist unseres Erachtens bei einer Beurteilung aus der Sicht des Massnahmenpaketes 1986/1990 nicht relevant, da das darin festgelegte Ernteziel von 110 Millionen Litern richtigerweise die Gesamtmenge aller klassierten und damit auf dem Markt angebotenen Weine umfasst. Nun darf aber nicht nur auf die Ernte abgestellt werden. In die Ueberlegungen miteinzubeziehen sind auch die überaus grossen Lagerbestände, die ebenfalls des Abbaus bedürfen. Die Abnahme der Lagerbestände beim eigentlichen Problemprodukt, dem Weisswein, war bis Ende Juni 1987 nur etwa halb so gross wie beim inländischen Rotwein. Die Absatzchancen der eingelagerten inländischen Weine dürfen sich mit der Ernte 1987 gesamthaft eher verschlechtern haben, da der Anteil an relativ schwer verkäuflichen Westschweizer Weissweinen wegen des praktischen Ernteausfalls in der Deutschschweiz, die mit dem Absatz traditionell weniger Probleme hat, tendenziell zugenommen hat. Diese Ueberlegungen haben Ihre Finanzkommission veranlasst, mit 4 zu 2 Stimmen – die Finanzkommission ist wegen der Austritte arg zusammengeschrumpft – am Beschluss des Ständerats festzuhalten.

Lauber: Der Antrag der Finanzkommission – Festhalten an der Kreditkürzung – zwingt mich, diese Sitzung noch etwas zu verlängern.

Lassen Sie mich kurz zurückblicken: Von 1978 bis 1981 hatten wir im Weinbau vier Produktionsjahre mit zu wenig Wein. Die Verkäufe gingen demzufolge zurück. Die beiden Jahre 1982 und 1983 haben dann das Äquivalent von drei Erntejahren ergeben. Ein Teil der Ueberschüsse diente der Deckung der Defizite, aber es blieben rund 90 Millionen Liter zu viel Wein übrig. Man hoffte damals auf den regulierenden Faktor Natur, aber auch 1984 und 1985 zeigte sich die Natur zu grosszügig. Das Jahr 1986 schlug dann dem Fass den Boden aus.

Aufgrund dieser Situation und erwägend, dass niemand mit Dauerüberschüssen in der einheimischen Weinproduktion leben will, reagierte der Bundesrat im Juni 1986 mit dem bekannten Fünfjahresplan. Wir stehen heute im zweiten Jahr dieses Planes.

Die Zielsetzung dieses Fünfjahresplanes ist bekannt. In der Annahme, dass 1987 rund 130 Millionen Liter Schweizer Wein konsumiert werden – das ist in Anbetracht der 142 Millionen Liter Wein, die man im Vorjahr konsumiert hat, realistisch –, wird der Abbau der Lagerbestände mehr als planmässig erfolgen.

Der Trend des Fünfjahresplanes ist nicht nur eingehalten worden. Die Entwicklung weist zirka ein halbes Jahr Vorsprung auf. Eine Hochrechnung auf den 30. Juni 1988 ergibt – unter der erwähnten Hypothese punkto Konsum und das Ernteergebnis 1987 mitberücksichtigt – einen Abbau der Ueberschüsse auf rund 40 Millionen Liter statt, wie geplant, auf 54 Millionen Liter.

Global betrachtet ist 1987 die Zielvorgabe des EVD erreicht worden, mit einer kleinen Fehlerquote, die der Natur zugebilligt werden muss. Unser Weinmarkt ist zuerst ein globaler Weinmarkt und erst an zweiter Stelle ein regionaler. Dieser Situation ist Rechnung zu tragen.

Noch ein Wort zum heute erschienen Artikel in der «NZZ». Die angegebenen Zahlenwerte stimmen natürlich; aber sie sind auch dort nicht differenziert beurteilt worden. Die Rebau-Gebiete der Waadt, die diesbezüglich Probleme kennen, nämlich beispielsweise la Côte, le Nord vaudois haben sich an die Produktionsbeschränkungen gehalten. Ihre Ernteziffern liegen bei 0,8 bis 1,0 Litern per Quadratmeter. Die guten Lagen mit gutem Verkauf haben allerdings etwas überbordet, mit 1,5 bis 1,8 Litern per Quadratmeter. Gerade diese Gebiete, also die guten und besten Lagen, kennen keine oder nur unmassgebliche Verwertungsmassnahmen. Dieser Streichungsantrag, respektive diese Aktion, macht diesen Produzenten also nichts aus. Bei Streichung der Kredite werden regional wiederum die «Falschen», nämlich jene Problemgebiete, die sich mengenmässig eingeschränkt haben, bestraft. Das wollen wir nicht.

Ich bedaure ausserordentlich, dass gerade jetzt, da sich die Dinge zusehends normalisieren, jetzt, da die Weinbauern erhebliche Anstrengungen zur Erntebeschränkung unternommen haben und nötige Einsicht Platz greift – die Weinbauern haben verstanden –, jetzt, da sich die Ueberschüsse plangemäss zurückbilden, dass gerade jetzt dieser Rat dem eingeschlagenen Weg einer vernünftigen Fünfjahresplanung frühzeitig Schwierigkeiten bereitet, und zwar diese Kammer, die doch sonst den Anliegen der Weinwirtschaft im besonderen und der Landwirtschaft im allgemeinen sehr zugetan ist. Bereinigen wir doch diese einzige Differenz zur grossen Kammer! Das Signal, das die Finanzkommission setzen wollte, ist so oder so gesetzt und wird auch weiterhin als Damoklesschwert über den Häuptern unserer Weinbauern schweben. Es geht nicht nur um ein vorgezogenes Weihnachtsgeschenk.

Im Namen unserer Winzer, im Namen dieser wichtigen volkswirtschaftlichen Branche, bitte ich Sie um die schon oft zitierte nationale Solidarität, auch wenn wir es mit einem kleinen Sektor unserer Landwirtschaft zu tun haben, die nur einige Regionen unseres Landes betrifft, diese aber in umso höherem Ausmass. Ich bitte Sie, stimmen Sie dem Vorschlag des Bundesrates, der Beibehaltung der 38 Millionen, zu.

Miville: Der Nationalrat hat die Streichung mit knapper Mehrheit nicht akzeptiert. Ich nehme an, dass Sie gelesen haben, wie das zugegangen ist. Es hat sich eine Kavalkade von Nationalräten an das Mikrophon bewegt, alle ausschliesslich gegen die Streichung, alle ausschliesslich Vertreter entweder der Landwirtschaft im weiteren Sinne oder zumeist der Weinwirtschaft im engeren Sinne. Ich habe an sich nichts dagegen, wenn irgendeine Sparte oder Branche ihre Interessen hier im Parlament vertritt. Ich meine nur: Das, was ausgeführt wird, sollte wahr sein. Es ist – man mag die heute in der «Neuen Zürcher Zeitung» publizierten Zahlen detaillieren und interpretieren, wie man will –, nicht wahr, was diese Leute im Nationalrat erzählt haben. Sie waren schlecht informiert. (Ich möchte nicht annehmen, dass ein Nationalrat wider besseren Wissens etwas Unwahres behauptet.)

Seither hat sich etwas ergeben, und darüber muss ich Sie ins Bild setzen, weil ich in persönlichen Diskussion heute feststellen habe, dass eine ganze Reihe Mitglieder dieses Rates die heutige «Neue Zürcher Zeitung» nicht gelesen haben. Es ist kein Obligatorium, Herr Professor, Sie haben Recht. Ich muss Sie nämlich darüber ins Bild setzen, was nun neuerdings über die Verhältnisse in diesem interessanten Agrarsektor ans Licht getreten ist: Trotz Frostschäden grosse Schweizer Weinernte; unvernünftig hohe Flächenproduktivität in der Westschweiz; trotz einer bedeutenden Minderernte im Tessin und erneut schweren Frostschäden in der Ostschweiz lag die diesjährige Schweizer Weinernte bei insgesamt anhaltend leicht wachsenden Anbauflächen – das ist auch interessant, die Anbauflächen wachsen immer noch – auf dem hohen Niveau von 1985. Zuzuschreiben war dies der marktdominierenden Westschweiz, wo trotz behaupteter Erntedisziplin mit hohen Flächenerträgen eine Grosslese eingebracht wurde, die den überschwemmten Markt und das politische Klima zusätzlich strapazieren dürfte. Aus diesem Artikel nur noch ein Passus: «Die Flächenproduktivität der Westschweiz fiel denn auch mit 96 Hektolitern pro Hektare bei den roten und 107(!) Hektolitern pro Hektare bei den weissen Gewächsen so aus, dass man nicht an ein Umdenken zu glauben bereit ist. Angesichts des noch immer nicht gelösten Ueberschussproblems und der Dutzende von Millionen Franken, die jährlich in fragwürdige Vermarktungsübungen gesteckt werden, sind solche Produktivitätskennzahlen schlicht eine Frechheit.» Das schreibt die im allgemeinen doch sehr zurückhaltende und sorgfältig formulierende «Neue Zürcher Zeitung». Wenn das so ist (oder nur annähernd so ist), so muss unser Rat seiner gesetzgeberischen Verantwortung dem Budget gegenüber – auch ein Steuerungsinstrument – gerecht werden. Von daher scheint mir heute einmal mehr der Moment

gekommen zu sein, wo der Ständerat gegenüber dem Nationalrat an seinem Beschluss festhalten muss.

M. Reymond: Je suis surpris du temps que peut prendre un débat de ce genre qui est un débat de nature à diviser plutôt qu'à unir; on ressent en effet contre le «Welschland» – c'est-à-dire contre les producteurs de cette région du pays – une certaine incompréhension. L'article de la *Neue Zürcher Zeitung*, cité par M. Miville, a incontestablement un relent d'hostilité désagréable et regrettable.

Les chiffres qui ont été cités par M. Lauber nous montrent bien que, dans le plan quinquennal proposé par la Confédération, il y avait un certain nombre d'objectifs et, pour une production qui dépend de la nature, ces objectifs sont actuellement atteints; nous sommes dans les normes et dans la règle.

Le malheur, c'est que le vignoble est situé, en grande partie, dans les cantons du Valais, de Genève, de Neuchâtel et de Vaud. C'est bien pour cela qu'il n'y a pas d'union suisse des vigneron. Si la majorité était outre-Sarine, cette union existerait, mais dans la viticulture il y a une Fédération romande des vigneron et un «Weinbauverein» suisse alémanique. C'est regrettable mais c'est ainsi. Lorsque la Suisse occidentale est majoritaire, dans un seul domaine en Suisse, il n'y a pas d'organisation nationale possible.

Je tiens à souligner cet aspect pour dire qu'il serait surprenant que le Conseil des Etats, aujourd'hui, sur un budget de 26 milliards de francs, où il a augmenté un certain nombre de postes qui concernent le secteur de la construction et celui de l'industrie, en vienne à diminuer un seul article du budget, celui relatif à la viticulture. Ce serait là un acte extrêmement mal ressenti, sur le plan politique.

Je voudrais enfin souligner que cette décision a été prise par la Commission des finances par 4 voix contre 2. Je rappelle que, dans son ancienne composition, cette commission comptait onze membres et qu'elle en compte treize maintenant. Or, c'est seulement par 4 voix contre 2 que la proposition vous est faite de maintenir cette décision première du Conseil des Etats. Quant à moi je vous propose de vous rallier au Conseil national et au Conseil fédéral.

M. Delalay: Je voudrais simplement vous faire part de quelques brèves considérations sur le crédit d'engagement à la viticulture.

Lors de notre première décision sur ce point, nous ne connaissions pas exactement les résultats définitifs des vendanges 1987. Or, samedi dernier, l'Office fédéral de l'agriculture – et c'est certainement une source meilleure encore que la *Neue Zürcher Zeitung* – a confirmé dans un communiqué que la récolte 1987 avait atteint exactement 125,7 millions de litres, alors qu'à la fin août on s'attendait encore à une production de 140 millions de litres. Les vigneron ont donc taillé, coupé, ils ont peu arrosé, afin de maîtriser la récolte et d'assurer une bonne qualité. Une réduction de l'encouragement serait considérée par les professionnels comme une mesure véritablement vexatoire, car malgré les efforts réalisés le marché des vins n'est pas encore stabilisé et l'écoulement doit être favorisé.

Suivons donc le Conseil fédéral et le Conseil national sur ce point, qui acceptent le maintien de l'intervention financière à 38 millions, car elle n'est pas supportée par la Confédération mais par le Fonds vinicole, lui-même alimenté par une taxe à l'importation. Ne choisissons pas le mauvais moment pour refuser notre appui à une branche qui améliore justement son comportement économique cette année, ne choisissons pas le plus mauvais moment pour pénaliser toute une région du pays car grâce aux productions spécifiques de cette région, nous évitons de rendre encore plus haute et plus massive la montagne de beurre et nous émergeons ainsi moins que d'autres au compte laitier. Soyons au contraire équitables, ne jetons pas le bébé avec l'eau du bain, ne jetons pas la solidarité avec les surplus de vin.

Bundesrat Stich: Ich habe das letzte Mal eigentlich signalisiert, dass ich trotz Beschluss und Antrag des Bundesrates

Verständnis hätte, wenn Sie ein Zeichen setzen würden. Mit der Reduktion der Weinproduktion sollte Ernst gemacht werden; dafür sollte eher die Qualität gefördert werden. Das hat mir im Nationalrat einige Kritik eingetragen. Trotzdem wiederhole ich, was ich dort gesagt habe: Als wir dieses Fünfjahresprogramm beschlossen haben, ist der Bundesrat davon ausgegangen, dass nun Selbstdisziplin geübt würde. Dazu soviel: Im Waadtland gibt es eine Region, die zuviel produziert hat, ihren Wein aber auch ohne Probleme verkaufen kann; dagegen ist nichts einzuwenden. Aber es gibt in der Romandie auch andere Regionen, deren Wein man nicht so leicht verkaufen kann und wo die Produktion trotzdem sehr hoch gewesen ist. Wenn die übrigen Weinbaugebiete der Schweiz auch gute Ernten gehabt und nicht unter dem Frost gelitten hätten, dann wäre der Ueberschuss beträchtlich gewesen. Wir hätten dann die gesteckten Ziele nicht erreicht.

Entweder verstärken Sie jetzt also die Warnung an die Weinwirtschaft, oder Sie stimmen dem Bundesrat und dem Nationalrat zu; im letzteren Fall ist damit das Budget durchberaten. Das hat auch gewisse Vorteile. Ich kann Ihnen jedoch eines versichern: Der Bundesrat wird im nächsten Jahr sicher die Konsequenzen ziehen, wenn sich zeigen sollte, dass die Ueberschüsse grösser als erwartet gewesen sind. Ich möchte das nicht ausschliessen: Es gibt Grund zu Befürchtungen, dass man, gerade weil die Abgabemöglichkeit von einzelnen Orten begrenzt worden ist, u. U. versucht hat, auf direkten Kanälen noch zusätzlich etwas zu verkaufen; dann wäre die Menge tatsächlich grösser, als wir heute annehmen. Wenn dieses Signal, diese Diskussion heute und in diesem Jahr nicht verstanden worden ist, wird das im nächsten Jahr eben Konsequenzen haben. Das möchte ich Ihnen versichern, wie immer Sie jetzt auch entscheiden. Ich danke Ihnen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission (Festhalten)	22 Stimmen
Für Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates	16 Stimmen

Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement
Antrag der Kommission
Pos. 442.01 und 02
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Département des transports, des communications et de l'énergie
Proposition de la commission
Pos. 442.01 et 02
Adhérer à la décision du Conseil national

Schönenberger, Berichterstatter: Diesen Punkt haben wir schon behandelt, nämlich zusammen mit der zweiten Differenz. Sie steht im Zusammenhang mit dem Departement des Innern, Bundesamt für Forstwesen und Landschaftsschutz. Das ist erledigt. Wir haben jetzt alle Differenzen durchberaten.

Angenommen – Adopté

B Bundesbeschluss Arrêté fédéral

Art. 2 Abs. 1 und 3, art. 3 Bst. d
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 2 al. 1 et 3, art. 3 let. d
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Schönenberger, Berichterstatter: Dem Beschluss B können wir an sich *in globo* zustimmen, wobei wir beim Artikel 1

lediglich den Vorbehalt der Anpassung der genauen Zahl noch anbringen müssen. Sonst beantragen wir Zustimmung *in globo*; denn mit den andern Anträgen sind wir einverstanden.

Angenommen – Adopté

An den Bundesrat – Au Conseil fédéral

*Schluss der Sitzung um 19.40 Uhr
La séance est levée à 19 h 40*

Neunte Sitzung – Neuvième séance

**Mittwoch, 16. Dezember 1987, Vormittag
Mercredi 16 décembre 1987, matin**

9 h 15

Vorsitz – Présidence: M. Masoni

87.014

Technologische Zusammenarbeit in Europa 1988–1991. Finanzierung Coopération technologique en Europe 1988–1991. Financement

Botschaft und Beschlussentwurf vom 1. Juni 1987 (BBI II, 910)
Message et projet d'arrêté du 1er juin 1987 (FF II, 923)
Beschluss des Nationalrates vom 24. September 1987
Décision du Conseil national du 24 septembre 1987

*Antrag der Kommission
Eintreten*

*Proposition de la commission
Entrer en matière*

Jelmini, Berichterstatter: Die Sicherstellung des Einbezuges der Schweiz in die europäische Forschungs- und Technologiepolitik ist von grosser Bedeutung. Zu diesem Zweck will der Bundesrat in den Jahren 1988–1991 insgesamt 80 Millionen Franken bereitstellen. Interessierten in den Forschungskreisen aus Industrie und Hochschule soll damit die Möglichkeit eröffnet werden, sich an verschiedenen europäischen Programmen zu beteiligen. Der Nationalrat hat die Vorlage in der Hebstsession 1987 einstimmig gutgeheissen. Die europäische wissenschaftliche und technische Zusammenarbeit läuft auf zwei Ebenen. Auf der einen Seite gibt es Eureka und die schon seit langem bestehende europäische Zusammenarbeit im Rahmen der Europäischen Kernforschungsorganisation Cern, der Europäischen Weltraumorganisation Esa, der Cost (Coopération européenne dans le domaine de la recherche scientifique et technique) und auf dem Gebiet der Molekularbiologie. Auf der anderen Seite sind es die Technologieprogramme der Europäischen Gemeinschaft. Die beiden Ebenen stehen in einer Wechselwirkung zueinander, insbesondere Eureka baut auf bestehenden europäischen Forschungsprogrammen auf und ergänzt diese.

Die vorliegende Botschaft bezieht sich ausschliesslich auf Eureka und die Technologieprogramme der EG. Eureka – auf französische Initiative 1985 zustande gekommen – will das westeuropäische Forschungspotential in den Schlüsselbereichen der Spitzentechnologie mobilisieren und koordinieren, um die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie auf dem Weltmarkt zu stärken. Eureka hat eine Spaltung Westeuropas in der technologischen Zusammenarbeit verhindert, da in der Kooperation nicht zwischen EG und Nicht-EG-Ländern unterschieden wird. Mit Eureka wurde ein Forum geschaffen, bei dem die Schweiz als vollberechtigte Partnerin die europäische Technologiezusammenarbeit aktiv mitgestalten kann.

Eureka soll, wie bereits erwähnt, die schon bestehenden Programme europäischer Forschungszusammenarbeit nicht ersetzen, sondern auf ihnen aufbauen und sie ergänzen. Die Besonderheit des typischen Eureka-Projektes liegt in seiner Marktnähe.

Voranschlag der Eidgenossenschaft 1988

Budget de la Confédération 1988

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1987
Année	
Anno	
Band	IV
Volume	
Volume	
Session	Wintersession
Session	Session d'hiver
Sessione	Sessione invernale
Rat	Ständerat
Conseil	Conseil des Etats
Consiglio	Consiglio degli Stati
Sitzung	08
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	87.052
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	15.12.1987 - 17:00
Date	
Data	
Seite	662-666
Page	
Pagina	
Ref. No	20 016 103

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.
Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.
Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.